

Häufige Fragen und Antworten zur Praxis standardisierter Tests bei Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bildungsbedarf

Stand 23. Mai 2016

Die folgenden Fragen betreffen insbesondere die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bildungsbedarf an den Leistungstests 'Checks' in der Primar- und Sekundarstufe der Kantone AG, BL, BS, SO.

Grundsätzliches: Die Funktionen und der Zweck der Checks sowie der Umgang mit den Check-Ergebnissen sind vierkantonal definiert und in kantonalen Rechtserlassen verbindlich verankert. Die Schulleitung ist in der Verantwortung, dass Lehrpersonen entsprechend informiert sind / an Weiterbildungen teilnehmen.

Fragen zur Anmeldung und Teilnahme – alle Checks

1. Welche Kriterien sind ausschlaggebend dafür, dass der Check bei bestimmten Schülerinnen und Schülern ausgesetzt werden kann?

Grundsätzlich nehmen alle Schülerinnen und Schüler an den Checks teil. Mindestvoraussetzung, damit ein Check nicht absolviert wird, ist, dass im betreffenden Lernbereich bereits mit individuellen Lernzielen gearbeitet und beurteilt wird.

Individuelle Lernziele in einem der Check-Fächer führen jedoch nicht automatisch zu einer Dispensation. Es ist sorgfältig zu klären, ob eine Teilnahme im Einzelfall Sinn ergibt. Der Entscheid ist in erster Linie von folgender Frage geleitet: Dient das Instrument (Check/Abschlusszertifikat) dazu, dass der Schüler / die Schülerin zeigen kann, was er/sie kann (denn das ist der Zweck des Instruments) oder braucht es andere Instrumente, die in diesen Fällen geeigneter sind und dem Individuum besser gerecht werden (z.B. individueller Lernbericht)?

Ergebnisse von Schülerinnen und Schülern mit individuellen Lernzielen werden bei der Berechnung der Klassenergebnisse und Schulergebnisse nicht berücksichtigt. Die Teilnahme dieser Schülerinnen und Schüler haben folglich keinen Einfluss auf die Durchschnittswerte.

Zu bedenken ist, dass eine Nicht-Teilnahme an den Check S2 und Check S3 Lücken im Abschlusszertifikat zur Folge hat.

2. Wer ist in diese Entscheidung eingebunden?

Das Lehrpersonenteam der Klasse entscheidet in Absprache mit dem Schüler / der Schülerin, den Erziehungsberechtigten, der SHP und mit Einwilligung der Schulleitung, ob ein Check bzw. welche Testteile eines Checks nicht absolviert werden.

3. Wie wird eine allfällige Nicht-Teilnahme wem kommuniziert?

Da die Entscheidung in direkter Absprache und unter Einbezug aller Beteiligten erfolgt, ist keine weitere Information/Kommunikation nötig.

4. Wie sollen Lehrpersonen die konkrete Unterrichtsgestaltung vornehmen, wenn gewisse Schülerinnen und Schüler bei der Check-Durchführung nicht teilnehmen (Gefahr der Stigmatisierung, der Segregation)?

Es ist gleich zu verfahren, wie mit anderen Aktivitäten im Klassenverband, an denen Schülerinnen und Schüler mit individuellen Lernzielen nicht teilnehmen können.

Möglichkeit: Die Zeit kann z.B. für eine individuelle Standortbestimmung des betreffenden Schülers / der Schülerin mit der SHP genutzt werden.

5. Ist vorgesehen, dass einzelne Schülerinnen und Schüler von der SHP oder der Förderlehrperson während der Durchführung des Checks unterstützt werden (z.B. Vorsprechen der Aufgabenstellung, erläutern der Aufgabenstellung bei Kindern mit DaZ oder verlängern der Testzeit, was bei den papierbasierten Checks möglich wäre)?

Es gilt prinzipiell: Die Checks sind standardisierte Leistungstests. Es gibt keine Möglichkeit, beim Test und bei der Auswertung auf das Individuum einzugehen und die spezifischen Voraussetzungen des Schülers, der Schülerin zu berücksichtigen.

Ausnahme sind definierte Nachteilsausgleiche. Beschriebene Situationen in obiger Fragestellung sind also nur möglich, wenn diese Massnahmen explizit als Nachteilsausgleich festgelegt sind.

6. Wie wird ausgeschlossen, dass Schülerinnen und Schüler, die den Check P3 oder Check P6 nicht gemacht haben, nicht weiterhin automatisch von Checkdurchführungen ausgeschlossen werden?

Die Teilnahme ist für alle Schülerinnen und Schüler generell verpflichtend. Anmeldung / Hochladen der aktualisierten Klassenlisten muss vor jeder Checkdurchführung neu geschehen.

Bei Schülerinnen und Schülern mit individuellen Lernzielen ist vor jedem einzelnen Check erneut zu prüfen, ob eine Teilnahme wirklich nicht in Frage kommt.

7. Wie können Schulleitungen eine einheitliche Praxis am Standort gewährleisten (gehört der Umgang mit den Checks auch in das Schulkonzept oder gar zu einem eigenständigen Beurteilungs- und Bewertungskonzept)?

Eine einheitliche Praxis am Standort zum Umgang mit den Check-Ergebnissen ist unerlässlich. Weitere Entwicklungsthemen (z.B. Vorbereitung und Reflexion in Pädagogischen Teams etc.) gehört in den Verantwortungsbereich der teilautonomen Schule und ist Teil von Schulentwicklung.

Die Pädagogische Hochschule der FHNW bietet verschiedene Weiterbildungen zum Umgang mit den Check-Ergebnissen an. Die Weiterbildungen können auch schulintern durchgeführt werden.

8. Welchen Stellenwert haben die Check-Ergebnisse der Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf im Bildungsmonitoring?

Keinen. Schülerinnen und Schüler mit individuellen Lernzielen werden nicht berücksichtigt bei der Auswertung.

9. Wie wird garantiert, dass Schülerinnen und Schüler, die nicht an den Checks teilnehmen (in der Regelschule), dennoch im System erfasst sind (es kann keine inexistenten Kinder geben)?

Die Klassen werden auf www.check-dein-wissen.ch komplett ins System eingelesen. In einem zweiten Schritt erst werden die Schülerinnen und Schüler den Checks zugewiesen. Das heisst, dass bei einer Check**ab**meldung die Lehrperson diese Check-Zuweisung nicht vollzieht. Das Kind ist aber dennoch im System erfasst.

Eine Nicht-Teilnahme an den Checks darf die Kinder nicht von einer möglichen Nutzung von Mindsteps ausschliessen. Damit die Kinder aber einen Mindsteps-Zugang bekommen können, müssen sie im System erfasst werden. Mindsteps und Checks haben ein gemeinsames User-Management.

10. Wie erscheinen Schülerinnen und Schüler, die zwar erfasst sind, jedoch nicht am Test teilgenommen haben, in der statistischen Ergebnisauswertung (z.B. "8 Prozent der Schülerinnen und Schüler haben nicht teilgenommen.")?

In den bisherigen Ergebnisauswertungen wurde dazu keine Angabe gemacht. Es wird geprüft, in welcher Form dieser Wert künftig ausgewiesen werden soll.

11. Wie soll eine Lehrperson umgehen mit der Ergebnismeldung in der Klasse, wenn gewisse Schülerinnen und Schüler am Test nicht teilgenommen haben?

Die Lehrperson bespricht Check-Ergebnisse **nie** mit der ganzen Klasse, sondern immer nur individuell. Bei individuellen Standortgesprächen mit Kindern ohne Check-Ergebnisse wird auch nicht über Check-Ergebnisse, sondern über andere Lernerfolge gesprochen.

12. Wie wird auf dem Abschlusszertifikat die Nicht-Teilnahme am Check erläutert und begründet?

Das System generiert automatisch einen Vermerk ('Hat nicht teilgenommen'). Im Bemerkungsfeld hat die Lehrperson die Möglichkeit, den Vermerk zu erläutern.

Es kann u.U. auch ganz auf eine Abgabe des Abschlusszertifikats verzichtet werden, wenn keine Ergebnisse ausgewiesen werden können.

13. Führen unter Umständen eine Nicht-Beteiligung am Check und damit fehlende Check-Ergebnisse zu einer Benachteiligung der Schülerinnen und Schüler auf dem Stellenmarkt (weil die Lehrbetriebe Check-Ergebnisse vermehrt verlangen)?

Ja, das ist unter Umständen so. Umso wichtiger ist es, dass der Leistungsstand dieser Schülerinnen und Schüler ebenfalls mit aussagekräftigen Instrumenten ausgewiesen wird.